



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

7. Januar 1986

Nr. 46

DAENIKEN und GRETZENBACH: Teilzonenplan und Strassen- und
Baulinienplan "Gebiet Kernkraft-
zone

Die Einwohnergemeinden Däniken und Gretzenbach unterbreiten dem Regierungsrat den Teilzonen- und Strassen- und Baulinienplan "Gebiet Kernkraftzone" zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan umfasst eine Umzonung von bisheriger Industriezone in die Kernkraftzone sowie eine geringfügige Erweiterung derselben gegen Süden infolge einer bereits im Jahre 1981 genehmigten Verschiebung der Zufahrtsstrasse. Gleichzeitig soll auch die Baulinie gegen Süden verschoben werden. Sämtliche Massnahmen ermöglichen den Bau technisch bedingter Erweiterungsbauten zum Kernkraftwerk. Der Plan regelt im weiteren eine kaschierende Bepflanzung längs der Zufahrtsstrasse.

Die öffentliche Auflage des Planes erfolgte in beiden Gemeinden vom 25. Oktober bis 25. November 1985. Einsprachen gingen keine ein, so dass die vor der Auflage beschlossene Genehmigung durch den Gemeinderat Gretzenbach am 15. Oktober 1985 und Däniken am 21. Oktober 1985 den formellen Anforderungen genügt.

Materiell ist folgendes zu bemerken:

Die gegen Süden verschobene Baulinie lässt die Bebauung näher an die Strasse und näher an den auch in allen bisherigen

Plänen enthaltenen, mit Gebüsch und Bäumen zu bepflanzenden Grünstreifen rücken, ohne den Streifen in seiner Ausdehnung zu schmälern. Da dieser Grünstreifen für die Kaschierung der Gebäude bzw. ihre Einbettung in die Landschaft wichtig ist und auch im Konzept des Rangierbahnhofes enthalten war, könnte eine weitere Schmälerung oder gar ein Verzicht darauf als Folge der nähergerückten Gebäude in Verbindung mit sicherheitstechnischen Ueberlegungen nicht hingenommen werden. Die Bauherrschaft und die Gemeinden sind deshalb vom Amt für Raumplanung im Vorprüfungsverfahren auf diese Problematik aufmerksam gemacht worden, wobei die Bauherrschaft entsprechende Befürchtungen zerstreute. Die Genehmigung des vorliegenden Plans erfolgt deshalb mit der Auflage, dass der erwähnte Gebüschstreifen ungeschmälert erstellt und erhalten werden kann.

Es wird

beschlossen:

1. Der Teilzonen- und Strassen- und Baulinienplan "Gebiet Kernkraftzone" der Einwohnergemeinden Däniken und Gretzenbach wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 1. März 1986 noch 2 Pläne zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00
Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00
Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr.2)

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller

Bau-Departement (2) HS/uh

Amt für Raumplanung (6), mit Akten und 1 gen. Plan/
Vorschriften

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (4)

Sekretariat der Katasterschätzung

Naturschutz

Ammannamt der EG, 4658 Däniken, mit 1 gen. Plan (folgt
später) mit Einzahlungsschein / EINSCHREIBEN

Ammannamt der EG, 5014 Gretzenbach, mit 1 gen. Plan (folgt
später) mit Einzahlungsschein / EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4658 Däniken

Baukommission der EG, 5014 Gretzenbach

Ingenieurbüro Hager + Eicher, Gemeindehaus, 4658 Däniken

Kernkraftwerk Gösgen, Däniken AG, Postfach 55, 4658 Däniken

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt:

Der Teilzonen- und Strassen- und Baulinienplan Gebiet

Kernkraftzone der Einwohnergemeinden Däniken + Gretzenbach.